



Beschlussvorlage Schulverwaltungs- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2006-11/0429 Status: öffentlich Datum: 21.04.2008		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
08.05.2008	Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr			
22.05.2008	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Fortschreibung des Nahverkehrsplans

Sachverhalt:

Gemäß § 4 Abs 1 Nr. 3 des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes (NNVG) sind die Landkreise und kreisfreien Städte in ihrem jeweiligen Gebiet Aufgabenträger des straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs. In § 6 Abs 1 NNVG ist geregelt, dass die Aufgabenträger für ihren Bereich jeweils für einen Zeitraum von 5 Jahren einen Nahverkehrsplan aufzustellen haben.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat seinen ersten Nahverkehrsplan am 18.12.1997 aufgestellt und am 03.05.2001 mit der Bildung von Linienbündeln ergänzt. Am 12.06.2003 hat der Kreistag den 2. Nahverkehrsplan für den Zeitraum 2003 - 2007 beschlossen.

Die bisherigen Nahverkehrspläne wurden von der Verkehrsgesellschaft Nord-Ost-Niedersachsen (VNO) in Stade in enger Abstimmung mit dem Landkreis erarbeitet.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 20.09.2006 formell beschlossen, den Nahverkehrsplan für den Landkreis Rotenburg (Wümme) fortzuschreiben und die Verkehrsgesellschaft Nord-Ost-Niedersachsen mit der Erarbeitung der Fortschreibung zu beauftragen.

Die VNO hat nunmehr den in der Anlage beigefügten Entwurf des Nahverkehrsplanes erarbeitet, der als Grundlage für das gesetzlich vorgeschriebene Beteiligungsverfahren dienen soll. Nach der Beratung des Planentwurfs im Fachausschuss und Kreisausschuss werden die zu beteiligenden Institutionen wie z.B. Gemeinden, Verkehrsunternehmen, benachbarte Aufgabenträger und Landesnahverkehrsgesellschaft Gelegenheit erhalten, Anregungen, Ergänzungen oder Änderungswünsche einzubringen.

Für weitere Erläuterungen zum vorliegenden Planentwurf werden in der Sitzung Vertreter der VNO zur Verfügung stehen.

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des Entwurfs des Nahverkehrsplans in der vorliegenden Fassung wird das gesetzlich vorgeschriebene Beteiligungsverfahren durchgeführt.